

Postulat Graf: Kein Porto für Wahlen und Abstimmungen

Eingang: 8. Juni 2015

Zuständiges Departement: Präsidentialdepartement

Antrag des Gemeinderates: Ablehnung

Begründung

Seit der Einführung der Möglichkeit der brieflichen Abstimmung wird in Kriens fast ausschliesslich dieser Weg für die Teilnahme an den Urnengängen gewählt. So hat das Urnenbüro lediglich noch am Sonntag im Gemeindehaus eine Stunde geöffnet. Bei einer durchschnittlichen Stimmbeteiligung von 45 % ergibt dies ein Rücksendevolumen von 8'100 Sendungen pro Urnengang. In einem normalen Jahr finden 4 Urnengänge statt, womit gesamthaft mit rund 33'000 Sendungen zu rechnen ist. Alle Sendungen, welche weiterhin im Briefkasten der Gemeindeverwaltung deponiert werden, müssen abgezogen werden. Im positiven Fall werden weiterhin 40 % der Rücksendungen so retourniert. Dies führt dazu, dass die Gemeinde Portokosten für ca. 20'000 Sendungen übernehmen müsste. Je nachdem, ob die Couvert A- oder B-Post retourniert werden, ergibt dies Kosten in der Höhe von ca. Fr. 17'000.00 bis Fr. 20'000.00 pro Jahr.

In einer Interpellation vom 13. Juni 2013 erkundigte sich Frau NR Yvette Estermann, SVP/LU beim Bundesrat unter anderem, ob die Einführung der Portofreiheit bei Abstimmungen und Wahlen Gesamtschweizerisch vorgeschrieben werden könne, wie hoch die Kosten seien und ob der Bundesrat der Ansicht sei, dass eine solche Massnahme die Stimmbeteiligung erhöhen würde.

In der Antwort vom 28. August 2013 führte der Bundesrat u.a. aus, dass die Kantone Zürich, Obwalden, Glarus, Zug, Basel-Stadt, St. Gallen, Aargau, Genf und Appenzell Innerrhoden die portofreie briefliche Stimmbgabe kennen. Alle erwähnten Kantone konnten nach der Einführung der Portofreiheit keine Steigerung der Stimmbeteiligung verzeichnen. Dieses Ergebnis korrespondiert mit Studien, wonach massgeblicher Einfluss auf die Stimmbeteiligung primär das Thema einer Vorlage sowie die mediale Begleitung haben. Der Bund könnte zwar im Bundesgesetz über die politischen Rechte die Portofreiheit festschreiben, müsste dann allerdings auch die Kosten dafür übernehmen, da er sonst in die kantonale bzw. kommunale (Finanz-)Autonomie eingreifen würde. In seiner Antwort rechnet der Bund mit Kosten von etwas über 1 Million Franken pro Jahr zu Lasten der öffentlichen Hand.

Der Gemeinderat pflichtet dem Postulanten bei, dass die direkte Demokratie dem Gemeinwesen etwas wert sein muss. Hingegen gibt es keine empirischen Belege dafür, dass bei Einführung der Portofreiheit die Stimmbeteiligung signifikant erhöht werden kann. Vielmehr liegt das Problem in den teilweise sehr komplexen Fragestellungen, über welche die Stimmberechtigten zu entscheiden haben. Zu diesem Punkt wird auf den Vorstoss von Davide Pirras: Easyvote – Mehr Jugendliche an die Urne (Nr. 153/2015) verwiesen. Weiter würde die Gemeinde Kriens als einzige Gemeinde im Kanton Luzern mit der Übernahme der Portokosten vorpreschen. Und nicht zuletzt sei an dieser Stelle auf die nach wie vor schwierige und angespannte Finanzlage der Gemeinde hingewiesen, welche es in keinen Bereichen erlaubt, freiwillige Leistungsausbauten zuzulassen.

Kriens, 8. Juli 2015